

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br 41 „Wohngebiet Brake-West“

Vorentwurf

September 2022

Stand: Vorentwurf; September 2022

Erläuterung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a) ist im Bauleitverfahren eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan (§ 2a BauGB) und hat gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erfolgen.

Hierzu wird unter anderem eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und eine voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Vorhabens durchgeführt. Darüber hinaus wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Vorhabens, insbesondere während der Bau- und Betriebsphase, beschrieben.

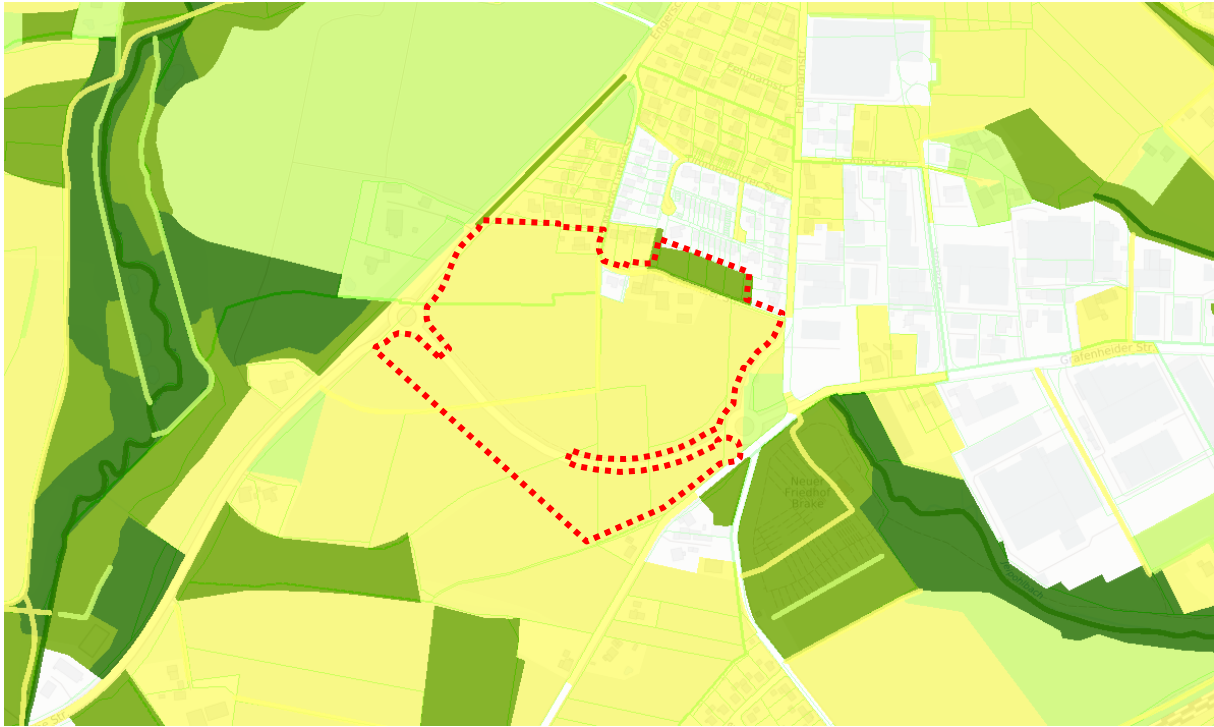
Folgende Umweltbelange und Schutzgüter (§ 2 Abs. 1 UVPG) werden im Rahmen einer Bestands- und Konfliktanalyse betrachtet:

Schutzgut	Mögliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung
Mensch und menschliche Gesundheit	Schadstoff-, Schall-, Geruchs- und Lichtemissionen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Töten und / oder Verletzten sowie Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Zerstörung / Beeinträchtigung von Biotopen und Biotopvernetzung
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, Verlust der Filterfunktion des Bodens, Schadstoffeinträge, Wasserentnahme
Klima und Luft	Beeinträchtigung des Mikroklimas sowie des lokalen Klimas durch Versiegelungen und Bebauung, Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsgebieten
Boden und Fläche	Flächenverbrauch, Versiegelungen, Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und des Lebensraums Boden
Kultur- und Sachgüter	Beeinträchtigung von Denkmälern, Kulturlandschaftselementen, historisch bedeutsamen Siedlungsstrukturen und Immobilien allgemein (Sachgüter)
Landschaft	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Schutzübergreifende Umweltaspekte

- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen und Schutzgütern
- Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete und sonstige Schutzgebiete
- Erhebliche Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle und Umweltkatastrophen
- Sonstige Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen
- Betrachtung von Planungsalternativen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans

Mit dem Vorhaben zur Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br 41 „Wohngebiet Brake-West“ werden die beschriebenen Belange der Umwelt und Schutzgüter im Rahmen des Umweltberichts ermittelt, beschrieben und bewertet.



Legende

Bewertung der Biotoptypen

Werte

-2 - 0	ohne Wertigkeit
0 - 2	geringe Wertigkeit
2 - 4	mittlere Wertigkeit
4 - 6	hohe Wertigkeit
6 - 11	hervorragende Wertigkeit

Quelle: stadtplan.bielefeld.de; „Biotoptypen“;
abgerufen am 01.09.2022; ergänzt um rote Planabgrenzung; genordet, unmaßstäblich

Bezogen auf das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“ können auf das Plangebiet aus dem Umfeld in gegebenenfalls relevanter Größe Immissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm einwirken.

Diese sollen auf der Grundlage des Konzepts zum Vorentwurf betrachtet werden. In den frühzeitigen Beteiligungen sind ergänzend zur Bearbeitung weitere Informationen zu sammeln. Gutachterlich neu angestellte Betrachtungen werden dann im Entwurf des Bebauungsplans ausgeführt und in planerische Lösungen sowie Festsetzungen überführt.

Ergeben sich mit der Durchführung des Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB), sind Maßnahmen anzuwenden, welche die festgestellten erheblichen Beeinträchtigungen vermeiden oder vermindern (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB). Verbleibende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts sind auszugleichen.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erfolgt nach dem modifizierten Verfahren zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes in der Bauleitplanung (Bielefelder Modell Bauleitplanung 2015). Gegebenenfalls erforderliche Überwachungsmaßnahmen sind zu beschreiben (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB).

Sofern erforderlich, werden für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ zum Entwurf des Bebauungsplans Inhalte

- zu einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
- zu einer artenschutzrechtlichen Prüfung bzw. zu einem Maßnahmenkonzept Artenschutz,
- zur Vorgehensweise bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und
- zur Einschätzung der Auswirkungen der entwickelten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf die einzelnen Schutzgüter

zu ergänzen sein.

In einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist zu prüfen und darzulegen, ob die Umsetzung des Bebauungsplans mit den artenschutzrechtlichen Belangen vereinbar ist, und ob gegebenenfalls ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Ziffer 1 – 3 BNatSchG durch die Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden kann. Im Zuge einer Ortsbegehung erfolgt eine Biotoptypenkartierung des Plangebiets inklusive einer Bestandsaufnahme der anstehenden Vegetationsstrukturen. Darüber hinaus wird das Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Arten, insbesondere für Amphibien, Vögel und Fledermäuse eingeschätzt. Das Fachgutachten wird entsprechend der Handlungsempfehlung des Landes NRW „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 erstellt.

Anhand des Fachinformationssystems des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wird geprüft, ob noch weitere planungsrelevante Arten anderer Artengruppen zu untersuchen sind. Sollten bei den Begehungen vor Ort weitere planungsrelevante Arten festgestellt werden, werden diese in die Untersuchung einbezogen und hierzu gegebenenfalls entsprechende Kartierungen durchgeführt.

Im Hinblick auf alle Schutzgüter sollen die frühzeitigen Beteiligungen einer Vorklärung der dann zu behandelnden Inhalte und deren Untersuchungstiefe dienen.

Bielefeld, im September 2022

In Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld, Bauamt 600.5 PM

Enderweit + Partner GmbH
Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld
Fon 0521 966620, Fax 0521 9666222
stadtplanung@enderweit.de